

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0030/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.02.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 11

Begrünung der Gartenstraße in Bensberg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt der Begrünung der Gartenstraße in der vorgeschlagenen Form zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Gartenstraße zwischen dem Verkehrsknotenpunkt Bensberg-Mitte und der Schloßstraße ist eine wichtige Wegeverbindung für die Nutzer des ÖPNV und vermittelt einen ersten stimmungsbildenden Eindruck von Bensberg. Stadtverwaltung und private Anlieger befürworten daher Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen.

Verkehrstechnisch spielt die Straße eine untergeordnete Rolle. Sie wird einseitig über die Schloßstraße erschlossen. Die Durchfahrt zur Steinstraße wird mittels Poller unterbunden. Somit wird sie hauptsächlich von Anwohnern und Stellplatzsuchenden genutzt. Der Straßenbelag wurde über die Jahrzehnte immer wieder repariert oder mit geändertem Material ergänzt.

Die südöstliche Straßenbebauung ist zweigeschossig, kleinmaßstäblich und mit der Hauptfassade zur Straße ausgerichtet. Sie wirkt gefällig. Die nordwestlich gelegene Bebauung wird geprägt von den Rückansichten der Gebäude an der Schloßstraße. Es handelt sich zum Teil um hohe Brandmauern oder funktionale Anbauten. Restflächen sind komplett versiegelt und dienen als Stellplätze oder Garagenzufahrt.

Derzeit investieren zwei private Eigentümer in den Umbau ihrer Gebäude an der Schloßstraße. Sie sind bereit, in Abstimmung mit StadtGrün auf eigene Kosten Entsiegelungen auf ihren rückwärtigen Grundstücken und entlang der Gartenstraße, teilweise auf städtischen Flächen, durchführen zu lassen, um Mauern begrünen zu können. Vor den aufgehenden Mauern sollen 20 bis 30 cm breite Pflanzstreifen erstellt und mit Wildem Wein, Efeu, Stauden, Gräsern und Blumenzwiebeln bepflanzt werden. Mit Hilfe des rasch wachsenden Weins werden die großflächigen Mauerflächen in wenigen Jahren begrünt sein. An den Fallrohren der Straßenfront des Hauses Gartenstraße Nr. 1 können beidseitig des Vorbaus schwach wachsende Clematis/Waldreben empor ranken.

StadtGrün prüft darüber hinaus in Abstimmung mit dem Tiefbau, den Versorgungsträgern, der Feuerwehr und den Anwohnern, ob Baumanpflanzungen im relativ engen Straßenraum, wie im anliegenden Plan dargestellt, möglich sind. Dazu sollen an der Einmündung der Gartenstraße in die Schloßstraße vor dem Geschäft Deko-Blum sowie im Bereich einer kleinen Stufenanlage zwei Baumstandorte entsiegelt werden. Im Westen ist ein Baumtor vorgesehen. Insgesamt werden maximal 6 Baumstandorte geprüft. Die Baumscheiben sind zu entsiegeln, einzufassen und nach Auskofferung mit einem Lavasubstrat aufzufüllen. Im Bedarfsfall ist ein Leitungsschutz z. B. mit Wurzelschutzfolie einzubauen.

Vorgesehen ist eine kleinkronige Baumart z.B. Apfeldorn, wie sie in der Schloßstraße bereits verwendet wird.

Es ist vorgesehen, die Baumanpflanzungen im Straßenraum mit Mitteln aus einer Ausgleichsverpflichtung des Bebauungsplans Nr. 1551 „Ehemalige Hermann-Löns-Kaserne“ zu finanzieren. Im städtebaulichen Vertrag ist gemäß § 1 die Hermann-Löns-Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft bürgerlichen Rechts verpflichtet, für nicht im Vertragsgebiet zu realisierende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 41 hochstämmige standortgerechte Baumanpflanzungen einschließlich Herstellung der Baumscheiben außerhalb des Vertragsgebietes durchzuführen, und zwar im Bereich der Hermann-Löns-Straße und der Franz-Hitze-Straße. Die hierfür erforderlichen Flächen werden von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile steht fest, dass die Realisierung der vorgesehenen Anpflanzungen in der Hermann-Löns-Straße und der Franz-Hitze-Straße auf Grund vorhandener Versorgungsleitungen nicht möglich ist. Für diesen Fall war laut Vertrag ein finanzieller Ersatz zu leisten, der in 2010 bei der Stadt auch eingegangen und somit verfügbar ist.

Die Auflage im Vertrag, die 41 Ersatzbäume im Umfeld des Vertragsgebietes zu pflanzen, einschließlich Entsiegelung und Herstellung einer Baumscheibe, ist nach Ausschluss der beiden vorgesehenen Straßen und nach ersten Begehungen an anderen Stellen nur sehr schwer, wenn überhaupt, realisierbar. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es sinnvoll, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch abseits des Vertragsgebietes Bäume anzupflanzen, nämlich dort, wo es technisch und gestalterisch sinnvoll und machbar ist. Es wird daher vorgeschlagen, maximal sechs Bäume in dem genannten Teilstück der Gartenstraße mit den Ersatzgeldern anzupflanzen.

Die Kosten pro Baumanpflanzung im Straßenraum betragen laut Kostenschätzung 3.000,- € brutto. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich demnach auf 18.000,- €. Für die dauerhafte Pflege der Baumscheiben sollen Anwohner als Paten gewonnen werden. Eine erste Zusage (Optik Wolf) liegt vor.